SICHERHEITSDATENBLATT

Feldspat M-583 (alle Körnungen)
In Übereinstimmung mit REACH Verordnung EC 1907/2006

Stand: Januar 2025

Abschnitt 1: Stoff-/Zubereitungs- und Herstellerbezeichnung

1.1 Substanz :	Feldspat
1.2 REACH – Registrierungs-Nr:	Ausgenommen von der Registrierungspflicht gem. REACH Anhang V.7.
1.3 Handelsbezeichnung:	Feldspat M-583 (Mischfeldspat)
1.4 Hauptverwendung:	Keramische Industrie
1.5 Hersteller:	Saarfeldspatwerke H. Huppert GmbH & Co KG Kobenhüttenweg 43 66123 Saarbrücken Deutschland
Telefon:	+49-681-968790
Telefax :	+49-681-62296
1.6 Verantwortliche Person:	Manfred Schwanbeck
Telefon:	+49-6854-76737
Telefax:	+49-6854-7588
E-Mail:	m.schwanbeck@saarfeldspat.de

Abschnitt 2: Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

Name	**Chemisch**	**EINECS**	**CAS**	**REACH Register-Nr.:**	**Klassifikation (EC) 1272/2008 [CLP]**
Feldspat	(K, Na) $AlSi_3O_8$	270-666-7	68476-25-5	freigestellt	keine
Quarz	$SiO_2 \leq 0,3$ %. (SWeRFcs)	238-878-4	14808-60-7	freigestellt	keine

Abschnitt 3: Mögliche Gefahren

Das Produkt ist lt. Richtlinie (EC) No: 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft.

Das Produkt kann beim Umgang und der Verarbeitung Staub verursachen, der Quarzfeinstaub enthalten kann. Andauerndes Einatmen der Stäube kann zu Silikose führen. Die allgemeinen Symptome von Silikose sind Husten und Atemnot. Häufiger Kontakt mit Stäuben sollte überwacht und kontrolliert werden.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Einatmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Hautkontakt:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Augenkontakt:	Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen
Nach Verschlucken:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Nicht brennbar, nicht explosiv. Keine gefährlichen Freisetzungen im Brandfall.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Staubentwicklung vermeiden. Bei hoher Staubentwicklung Atemschutz in Übereinstimmung mit der jeweils gültigen nationalen Gesetzgebung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Verfahren zur Reinigung:	Trockenes Kehren vermeiden. Wasserbefeuchtung und Vakuum-Saugsysteme verwenden, um die Staubentwicklung zu minimieren.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Sichere Handhabung:	Geeignete Verfahren sollten angewendet werden, um die Staubentwicklung zu minimieren. Im Falle ungenügender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.
Lagerung:	Keine besonderen Verfahren erforderlich. Die Lagerung in Innenräumen wird empfohlen. Säcke sollten so gelagert werden, dass eine unbeabsichtigte Beschädigung verhindert wird.
Besondere Einsatzgebiete:	Keine technischen Maßnahmen oder spezielle Vorkehrungen erforderlich.

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositions-Grenzwerte:
Die nationalen Vorschriften zu Stäuben sowie zu Quarzfeinstäuben sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

bei Staubbildung Atemschutz gem. nat. Vorschriften
nicht erforderlich
nicht erforderlich
nicht erforderlich

Hygienemaßnahmen:	keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Informationen:

Form:	Fest, körnig, Pulver
Farbe:	beige/rosa
Geruch :	geruchlos

Gesundheits-, sicherheits- und umweltrelevante Eigenschaften:

Schüttdichte	0,85 – 1,8 kg/dm³
Spezifisches Gewicht:	2,55 g/cm³
pH:	6,0
Schmelzpunkt:	>1150°C
Löslichkeit in Wasser:	vernachlässigbar
Selbstentzündung:	Nicht messbar
Explosionsgefahr:	Nicht explosiv

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Umgebungen:	Das Produkt ist chemisch stabil
Zu vermeidende Materialien:	Keine besondere Unverträglichkeit
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

Das Produkt ist ungiftig.

Andauernde und/oder erhebliche Quarzfeinstaub- Exposition kann Silikose verursachen.

Im Jahr 1997 kam eine Arbeitsgruppe der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) zu dem Schluss, dass eingeatmeter Quarzfeinstaub aus berufsbedingten Quellen eine karzinogene Wirkung beim Menschen haben kann.
Im Rahmen dieser Einschätzung gab die Arbeitsgruppe der IARC zugleich zu bedenken, dass die krebserzeugende Wirkung nicht bei allen geprüften industriellen Begleitumständen entdeckt wurde und dass sie von den inhärenten Eigenschaften des kristallinen Siliziumdioxids oder von externen Faktoren abhängen kann, die seine biologische Aktivität beeinflussen.

Im Juni 2003 kam die SCOEL (der europäische wissenschaftliche Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen) zu dem Schluss, dass die

Hauptwirkung der Einatmung von Quarzfeinstaub beim Menschen in der Erkrankung an Silikose besteht. „Es gibt hinreichende Informationen, aus denen geschlossen werden kann, dass das relative Lungenkrebsrisiko bei Personen zunimmt, die an Silikose erkrankt sind (anscheinend aber nicht bei Beschäftigten ohne Silikose, die gleichwohl in Steinbrüchen und in der keramischen Industrie Quarzstaub ausgesetzt sind). Daher wird durch die Verhütung des Ausbruchs von Silikose auch das Krebsrisiko gesenkt.“ (SUM DOC 94 final)

Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie

Keine nachteiligen Auswirkungen bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung örtlicher Vorschriften zu entsorgen. Staubbildung vermeiden.

Abschnitt 14: Hinweise zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Staubbildung vermeiden.

Abschnitt 15 Gesetzliche Vorschriften

Die im jeweiligen Land gültigen Expositions-Grenzwerte am Arbeitsplatz sind zu beachten.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger zu beachten.